



An den Grossen Rat

14.0320.02

07.5212.05

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
Basel, 16. Dezember 2015

Kommissionsbeschluss vom 16. Dezember 2015

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts „Revitalisierung der Wiese (Wiese-Vital“

sowie zum

Bericht zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese

1. Ausgangslage

Am 12. Februar 2006 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt die Initiative „Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“ (Wiese-Initiative) mit 58% Ja-Stimmen angenommen. Weil es sich um eine unformulierte Initiative handelte, beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat, eine Vorlage auszuarbeiten, die das Anliegen erfüllt (§ 22 Abs.1 Gesetz betreffend Initiative und Referendum).

Am 3. Juni 2008 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat den *Ratschlag Nr. 06.0285.02 zur Umsetzung der unformulierten Initiative „Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“* vorgelegt. Basierend auf dem Bericht Nr. 06.0285.03 der UVEK vom 15. Oktober 2008 hat der Grosse Rat den Regierungsrat am 12. November 2008 mit der Erarbeitung eines Konzepts „WieseVital“ beauftragt. Dieses Konzept sollte bis 2010 vorliegen und mit Zeitplan und Finanzierungsvorschlag Massnahmen zur Gewässeraufwertung und zur Verbesserung der Gewässerqualität definieren. Die Wiese-Initiative wurde in der Folge zurückgezogen.

Der Zeitraum zur Erarbeitung des Konzepts „WieseVital“ war eher knapp bemessen, mussten doch neben den Anliegen des Naturschutzes auch jene der IWB berücksichtigt werden, die in den Langen Erlen rund die Hälfte des Basler Trinkwassers „produzieren“. Am 12. Januar 2011 informierte der Regierungsrat im Schreiben Nr. 06.0285.04 über das vom Grossen Rat ebenfalls eingeforderte Erholungsnutzungskonzept und das Aufwertungskonzept Natur. Zum Konzept WieseVital und zu den Revitalisierungsprojekten stellte er einen weiteren Bericht in Aussicht. Diesen hat er dem Grossen Rat mit dem *Ratschlag Nr. 14.0320.01 betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts „Revitalisierung der Wiese (WieseVital)“* am 2. September 2015 zugestellt. Die in den letzten Jahren getroffenen Abklärungen sind darin ausführlich dargelegt. Der Regierungsrat möchte den sogenannten dritten Konzeptentwurf weiter bearbeiten.

Anlässlich eines Werkstattgesprächs hat das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt der UVEK im Jahr 2011 einen ersten Konzeptentwurf vorgestellt. Dieser erfüllte alle definierten Ziele in Bezug auf Gewässerqualität, Hochwasserschutz, Trinkwasserversorgung und Erholungsnutzung. Allerdings waren sich Regierungsrat und UVEK einig, dass die Umsetzung dieses Konzepts aus Kostengründen chancenlos gewesen wäre. Eine umfassende Aufwertung der Wiese im Projektperimeter zwischen Landesgrenze und Eisenbahnbrücke in Kleinhüningen würde neben geschätzten Kosten von CHF 23 Mio. für die eigentliche Revitalisierung CHF 131 Mio. zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und CHF 13 Mio. zugunsten des Wasserverbands Südliches Markgräflerland nach sich ziehen.

Ebenfalls aus Kostengründen hat der Regierungsrat einen zweiten Konzeptentwurf zur nochmaligen Überarbeitung an das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zurückgeschickt. In seinem Ratschlag legt er nun einen dritten Konzeptentwurf vor und beantragt für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts Ausgaben von CHF 1.9 Mio.

2. Erörterungen der UVEK

Der Grosse Rat hat den *Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts „Revitalisierung und Grundwasserschutz WieseVital“* mitsamt dem *Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese* am 21. Oktober 2015 der UVEK zur Vorberatung überwiesen. Die UVEK hat sich an ihren beiden Sitzungen vom 30. September und 4. November 2015 mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Die UVEK hat sich bei der Beratung des Ratschlags schwerpunktmässig mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung des Revitalisierungsauftrags (vgl. Kapitel 2.1 und 2.2) sowie Finanzierungsfragen (vgl. Kapitel 2.3 und 2.4) auseinandergesetzt. Ein weiteres Thema war die Wasserqualität der Wiese (vgl. Kapitel 2.5). Eintreten auf den Ratschlag war nicht bestritten.

Für Fragen standen der UVEK neben dem Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales

und Umwelt Fachpersonen aus dem Amt für Umwelt und Energie (AUE) und dem Tiefbauamt zur Verfügung. Eingeladen hat die UVEK zudem Vertreter aus dem Umfeld der Initianten der ehemaligen Wiese-Initiative, nämlich Jost Müller Vernier (Geschäftsführer WWF Region Basel), Daniel Küry (Leiter Gewässerschutzverband Nordwestschweiz) und Jürg Schmid (Präsident Pro Natura Sektion Basel).

2.1 Dritter Konzeptentwurf

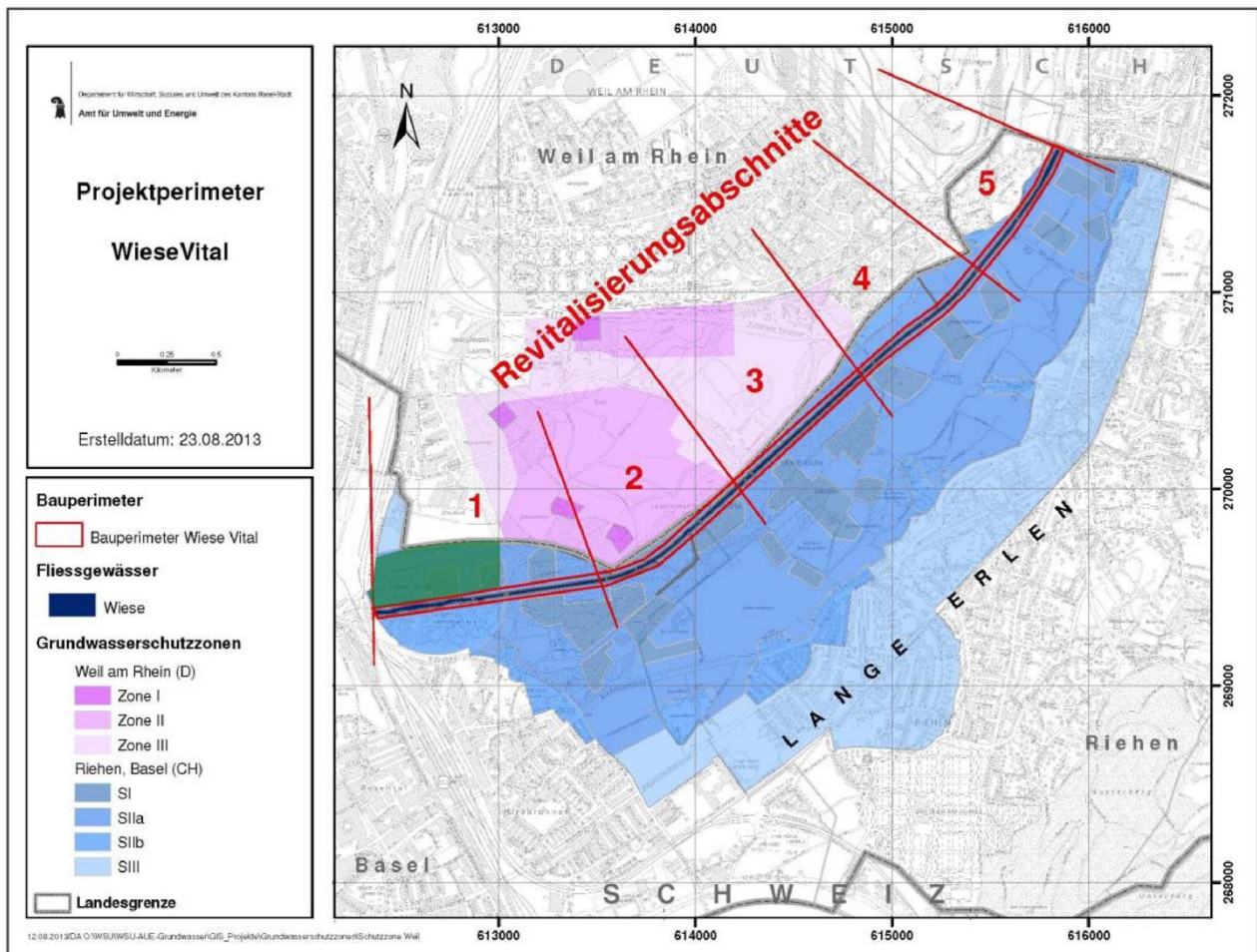
Der vom Regierungsrat zur weiteren Konkretisierung vorgeschlagene dritte Konzeptentwurf sieht im gesamten Projektperimeter eine Verbreiterung und Strukturierung des Flusslaufs der Wiese innerhalb der bestehenden Hochwasserschutzdämme vor. Eine vergleichbare Situation findet man an der Birs zwischen St. Jakob und Birschöpfli. Die Wiese soll also mehr Platz innerhalb des bestehenden Damms erhalten, ohne sich darüber hinaus ausbreiten zu können. Das Gewässer sowie der Sohle- und Uferbereich kann auf diese Weise aufgewertet werden. Die unterschiedlich ausgebildeten Ufer führen zu einer reichen Strukturierung mit Rückzugsbereichen für Wasserlebewesen und einen verbesserten Zugang zum Gewässer für die Menschen. Die bessere Strukturierung der Sohle erhöht das Laichplatzangebot für die Fische. Durch die Abdichtung des Gewässerbetts mit bindigem Material kann die hydraulische Belastung auf die Sohle und damit die Infiltration von Wiese-Wasser ins Grundwasser gegenüber dem heutigen Zustand sogar reduziert werden. Weil es sich bei den Langen Erlen um das „Trinkwasserreservoir“ von Basel handelt, dürfte es die sinnvollste Lösung sein, auf ein Aufbrechen der Dämme zu verzichten. Mit den eigentlichen Revitalisierungsmassnahmen könnte voraussichtlich im Jahr 2021 begonnen werden. Bis zu deren Abschluss dürfte es rund zehn Jahre dauern.

2.2 Anpassung des dritten Konzeptentwurfs

Die UVEK stellt fest, dass der dritte Konzeptentwurf für die Natur Verbesserungen bringt. Von einem naturnahen Flusslauf wird man bei einer Revitalisierung nach diesem Konzept aber nicht sprechen können. Die Wiese bleibt in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Eine „echte“ Revitalisierung wäre zwar möglich, aufgrund der Tatsache, dass in den Langen Erlen das Basler Trinkwasser aufbereitet wird, aber vergleichsweise sehr teuer (vgl. Kapitel 1). Man kann oder muss beim dritten (wie auch beim zweiten) Konzeptentwurf also von einem Kompromiss sprechen.

Der zweite Konzeptentwurf sieht eine Unterteilung der Wiese in fünf Abschnitte vor (vgl. Abbildung 1). In zwei Abschnitten erhielte die Wiese sehr viel Platz, in jenem, in dessen Umfeld sich viele Trinkwasserbrunnen befinden, würde hingegen nur eine Fischrinne gebaut, also nicht in den Flusslauf eingegriffen. Ein weiterer Abschnitt wäre parkähnlich ausgestaltet, in einem letzten gäbe es einen verzweigten Flusslauf. Für weitere Details zum zweiten Konzeptentwurf verweist die UVEK auf den Ratschlag des Regierungsrats.

Abbildung 1: Revitalisierungsabschnitte



Im Vergleich zum zweiten ist der dritte Konzeptentwurf insbesondere deshalb günstiger, weil deutlich weniger in den Grundwasserschutz investiert werden muss. Für die Natur dürfte der Unterschied zwischen zweitem und drittem Konzeptentwurf nicht sehr gross sein. Weil der Bund nur die eigentliche Renaturierung subventioniert, müsste der Kanton beim zweiten Konzeptentwurf einen wesentlich höheren Kostenanteil übernehmen. An den Kosten von CHF 20 Mio. zur Sicherstellung des Grundwasserschutzes würde sich der Bund nicht beteiligen.

2.2.1 Argumente der Interessenvertreter

Die von der UVEK angehörten Vertreter der Naturschutzverbände stufen den zweiten Konzeptentwurf als ökologisch wertvoller ein als den dritten. Sie lehnen den dritten Konzeptentwurf zwar nicht ab, sehen in diesem aber eher eine Minimalvariante als den „grossen Wurf“. Sie sind sich bewusst, dass die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung hohe Priorität genießt und den Handlungsspielraum bezüglich Revitalisierung der Wiese einschränkt. Gleichzeitig halten sie fest, dass es sich bei den Langer Erlen um das wichtigste Naherholungsgebiet von Basel handelt.

Die Vertreter der Verbände haben der UVEK vorgeschlagen, zwischen Freiburgersteg und Eisernem Steg – dem Abschnitt 1 gemäss zweitem Konzeptentwurf – eine rechtsufrige Dammaufweitung zu prüfen bzw. umzusetzen. Sie gehen davon aus, dass dies für die Trinkwasseraufbereitung unproblematisch und höchstens mit geringen Kostenfolgen verbunden wäre. Bei einem uneingeschränkten Ja zum Ratschlag befürchteten sie, dass nur noch die Variante des Regierungsrats weiterverfolgt wird und eine mögliche weitergehende Aufwertung im Abschnitt 1 vom Tisch wäre. Die Wiese würde dann im gesamten Projektperimeter ähnlich aussehen wie heute im bereits aufgewerteten Abschnitt oberhalb des Freiburgerstegs. Ein zumindest stellenweises Aufbrechen der Abdichtung des Flusses wäre wichtig für die kieslaichenden Fische. Diese brauchen ein

sogenanntes Lückensystem (von Wasser durchströmte Steine). Heute finden Nase oder Lachs in der Wiese keine geeigneten Laichplätze. Eine kleine Auenlandschaft böte Lebensraum für viele weitere Wasserlebewesen, weshalb der ökologische Wert einer vom dritten Konzeptentwurf abweichenden Revitalisierung im Abschnitt 1 hoch wäre.

2.2.2 Einschätzung der Verwaltung

Die Vertreter der Verwaltung zeigen sich gegenüber dem Vorschlag der Verbände grundsätzlich offen. Sie weisen allerdings darauf hin, dass der Abschnitt 1 gemäss zweitem Konzeptentwurf nicht als homogen betrachtet werden kann. Zwischen dem Eisenbahndamm unterhalb des Schorenwegs und dem Eisernen Steg müssten bei einer Aufweitung der Wiese zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung Spundwände in den Damm eingebaut werden. Sollen die Kosten einigermassen im Rahmen des dritten Konzeptentwurfs bleiben, dürfte die Aufweitung nur im unteren rechtsufrigen Teil des Abschnitts 1 (zwischen Eisenbahndamm und Freiburgersteg) realisierbar sein. Dieser Abschnitt der Wiese ist bereits in einem früheren Projekt aufgewertet worden. Linksufrig befindet sich dort der Tierpark, der sich gemäss seinem Masterplan in Richtung Wiese erweitern wird, was eine Verbreiterung des Flusslaufs verunmöglicht. Rechtsufrig befinden sich zwei Brunnen der IWB, die bei einer Aufweitung der Wiese verschoben werden müssten.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts nicht mit Mehrkosten verbunden ist, wenn der Grosse Rat eine Projektanpassung im Sinne eines Abweichens vom dritten Konzeptentwurf mit einer Aufweitung im unteren Teil des Abschnitts 1 (im Folgenden Variante 3 plus) wünscht. Bei der Aufweitung im Abschnitt 1 handelt es sich gemäss zweitem Konzeptentwurf um eine mögliche Variante. Sie ist auch von den IWB als machbar deklariert worden. Die Verschiebung der beiden Brunnen würde das Bauprojekt aber um je rund CHF 1 Mio. auf (gemäss heutiger Schätzung) CHF 37 Mio. verteuern. Ob weitere technische Massnahmen notwendig wären, müsste im Vorprojekt geprüft werden. Bei der Aufweitung in einem Teil oder im gesamten Abschnitt 1 handelt es sich also in erster Linie um eine Kostenfrage. Wichtig für die Verwaltung ist ein klarer Auftrag des Grossen Rates. Mehrere Varianten ausarbeiten lassen sich mit den beantragten Ausgaben von CHF 1.9 Mio. nicht.

2.2.3 Haltung der UVEK

Die UVEK hat die verschiedenen Optionen erörtert. Einigkeit herrschte, dass in den Abschnitten 2 bis 5 am Vorschlag des Regierungsrats (dritter Konzeptentwurf) festgehalten werden soll. Im Abschnitt 1 spricht sich die UVEK nach einer ausführlichen Diskussion mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung für die Variante 3 plus aus – also einer rechtsufrigen Aufweitung der Wiese zwischen Eisenbahndamm und Freiburgersteg (in Abbildung 1 grün unterlegt). Eine Aufweitung des gesamten Abschnitts 1 lehnt die UVEK u.a. aus Kostenüberlegungen ab. Die Aufweitung auch des oberen Teils des Abschnitts 1 wäre mit hohen Investitionen in den Grundwasserschutz verbunden. Wie hoch der Nutzen dieser Massnahme wäre, wird von den Kommissionsmitgliedern unterschiedlich beurteilt.

Die UVEK hält fest, dass die Variante 3 plus die Erarbeitung von Vor- und Bauprojekt nicht verteuert. Die nachfolgende Umsetzung dürfte hingegen schätzungsweise 10% teurer sein als der dritte Konzeptentwurf. Dieser dritte Konzeptentwurf wird bei Zustimmung zum Antrag der UVEK im fraglichen Abschnitt der Wiese nicht weiter bearbeitet. Mit anderen Worten entscheidet der Grosse Rat mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung, zu welcher Variante der Regierungsrat zu gegebener Zeit ein Bauprojekt vorlegen wird. Das Bauprojekt wird nur eine Variante enthalten. Zwischen Vor- und Bauprojekt wird das Geschäft dem Grossen Rat nicht mehr vorgelegt.

Um ihrem Willen Nachdruck zu verleihen, ergänzt die UVEK den Grossratsbeschluss mit den im Folgenden kursiv dargestellten Worten:

Für die Erarbeitung der Vorabklärungen und des Vor- und Bauprojektes „Revitalisierung der Wiese (WieseVital)“ *mit Prüfung einer rechtsufrigen Verschiebung der Dämme im untersten Teil des Projektperimeters* wird eine einmalige Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ in der Höhe von Fr. 1'900'000 bewilligt.

2.3 Teilfinanzierung aus dem Fonds Mehrwertabgabe

Hinterfragt worden ist in der UVEK die im Ratschlag genannte Option, die Revitalisierung der Wiese teilweise aus dem Fonds Mehrwertabgabe zu finanzieren. Dessen Zweck sei zum einen nicht mit der Aufwertung einer Flusslandschaft vereinbar, zum anderen handle es sich um eine Finanzquelle der Stadt Basel, nicht des Kantons Basel-Stadt. Die Wiese befindet sich zu einem grösseren Teil auf Gebiet der Gemeinde Riehen.

Der Ratschlag hält fest, für die Beurteilung der Frage, ob und in welchem Umfang die Finanzierung des Projektes aus dem Fonds Mehrwertabgabe erfolgen soll, sei eine ordentliche Überprüfung durch das zuständige Beurteilungsgremium des Bau- und Verkehrsdepartements erforderlich. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt argumentiert, der Landschaftspark Wiese habe den Charakter einer öffentlichen Grünanlage. Die Revitalisierung der Wiese und die hierfür erforderlichen neuen Bepflanzungen seien der Aufwertung einer frei zugänglichen Grünanlage gleichzusetzen und die Entnahme von Mitteln aus dem Fonds Mehrwertabgabe deshalb zweckkonform. Weitere Kriterien für die Verwendung von Geldern aus dem Fonds Mehrwertabgabe sind die direkte, einfache Erreichbarkeit und die überwiegende Nutzung durch die Basler Bevölkerung. In der Einschätzung von AUE und Tiefbauamt sind auch diese erfüllt.

Der Verwendungszweck des Fonds Mehrwertabgabe ist schon mehrfach diskutiert und auch vom Grossen Rat hinterfragt worden. Das Bau- und Verkehrsdepartement revidiert derzeit vor dem Hintergrund des *Anzugs 11.5206.01 Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe* die gesetzlichen Bestimmungen mit dem Ziel, den Verwendungszweck des Fonds Mehrwertabgabe zu erweitern. Es ist vorgesehen, künftig auch die Schaffung neuer und die Aufwertung bestehender, dauerhaft öffentlich zugänglicher Grün- und Freiräume zu unterstützen. Auch grenzüberschreitende Projekte sollen mitfinanziert werden können.

Die UVEK hält fest, dass es am Grossen Rat als Gesetzgeber zu definieren sein wird, wie weit der Zweck des Fonds Mehrwertabgabe ausgeweitet und ob die Aufwertung von Gewässern eingeschlossen wird oder nicht. Bei den aktuell zu beschliessenden Mitteln für das Vor- und Bauprojekt stellt sich diese Frage noch nicht. Die Finanzierung der konkreten Umsetzung der Revitalisierung wird im Vor- und Bauprojekt unter den dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Die im vorliegenden Ratschlag dargelegte mögliche Finanzierung ist gemäss Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt noch nicht in Stein gemeisselt. Dies gilt auch für den Beitrag des Bundes. Das Projekt kann bei den Beurteilungsgremien erst eingereicht werden, wenn es ausgearbeitet ist.

Die UVEK ist sich einig, dass sich ein wirkungsvoller Naturschutz nicht an Gemeinde-, Kantons- oder Landesgrenzen orientieren darf.

2.4 Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Riehen und der IWB?

Thematisiert hat die UVEK auch, warum die Revitalisierung der Wiese vollständig vom Kanton finanziert werden soll, verläuft doch der Fluss zu einem grösseren Teil auf Gemeindebann von Riehen. Auch hier nennt das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt als Grund (künftige) gesetzliche Bestimmungen. Gemäss eidgenössischer Gewässerschutzgesetzgebung ist grundsätzlich der Kanton für Revitalisierungen zuständig. Er legt in seiner Planung die zu revitalisierenden Gewässerabschnitte sowie die Fristen fest, innert derer die Massnahmen umgesetzt werden müssen. Seit drei Jahren arbeitet eine fachstellenübergreifende Arbeitsgruppe (mit Vertretung der Gemeinde Riehen) an einem neuen kantonalen Wassergesetz. Dieses soll u.a. die Zuständigkeiten und die Finanzierung von Revitalisierungsprojekten regeln. Der bereits vorliegende Entwurf bildet die heutige Praxis ab und sieht vor, dass die Kosten für die Revitalisierung von Gewässern mit nationaler und regionaler Bedeutung vom Kanton und von Gewässern mit lokaler Bedeutung von den Gemeinden zu tragen sind. Die Wiese gilt als Gewässer von nationaler oder sogar internationaler Bedeutung. Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins hat sie als Aufzuchtgewässer für die Wiederansiedlung des Lachses bestimmt.

Abgesehen davon, dass die Zuständigkeit gemäss der bisherigen Praxis und dem künftigen

Wassergesetz eindeutig beim Kanton liegt, dürfte es auch rechtlich kaum möglich sein, die Gemeinde Riehen zu einer Mitfinanzierung zu zwingen, geht doch die Revitalisierung der Wiese auf eine kantonale Initiative zurück. Die Initiative nimmt den Kanton, nicht die Gemeinde Riehen in die Pflicht.

Eine Kostenbeteiligung der IWB erachtet der Regierungsrat als nicht gerechtfertigt. Für die IWB besteht kein Bedarf, an der heutigen Situation zur Aufbereitung des Trinkwassers in den Langen Erlen etwas zu verändern. Greift der Kanton in die bestehende Struktur ein, muss er deshalb die Kosten übernehmen, die zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Anlagen der IWB anfallen. Andernfalls könnten sich die IWB veranlasst sehen, nicht geplante ausserordentliche Investitionen auf den Wasserpreis zu überwälzen.

2.5 Trinkwasserversorgung und Wasserqualität

Die UVEK hat sich vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt versichern lassen, dass mit dem Ziel der Revitalisierung der Wiese das mindestens so wichtige Ziel einer sicheren Trinkwasserversorgung nicht in den Hintergrund rückt. Die UVEK hat sich in den letzten Jahren mit den IWB mehrfach über dieses Thema unterhalten. Die IWB prüfen derzeit vor dem Hintergrund der Katastrophen-Vorsorge Möglichkeiten einer redundanten Trinkwasserversorgung neben dem Wasser aus dem Rhein, das in die Langen Erlen geleitet wird. Eine Option ist das Wasser der Wiese. Dieses ist vor allem bei Hochwasser häufig verschmutzt. Dies beeinträchtigt die Brunnen der IWB aber nicht, können sie in solchen Fällen doch temporär abgeschaltet werden. Bei normalem Wasserstand ist das Wiesebett dicht, was für die Trinkwasseraufbereitung ideal ist.

Zusammen mit der Revitalisierung der Wiese auch Massnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung zu ergreifen ist aus Sicht des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt nicht notwendig. Auch die IWB sehen keinen solchen Bedarf und lehnen es deshalb auch ab, sich an den (auch beim dritten Konzeptentwurf) anfallenden Kosten zum Grundwasserschutz zu beteiligen. Sie stellen sich auf den Standpunkt, ihre Anlagen funktionierten bestens, und der Kanton sei kostenpflichtig, wenn er an der bestehenden Situation etwas verändert.

In der UVEK ebenfalls aufgeworfen worden ist die Frage, ob an Stelle der Investitionen in den Grundwasserschutz nicht eher in die Verbesserung der Wasserqualität der Wiese investiert werden sollte, gehört zu einer ökologischen Aufwertung doch auch eine angemessene Wasserqualität. Das Amt für Umwelt und Energie stellt in seinen Messungen immer wieder Verunreinigungen fest. Diese stammen aus der Landwirtschaft und von Industriebetrieben auf deutscher Seite der Wiese. Entlang des Flusses ist in den letzten Jahren allerdings stark in die Abwasserreinigung investiert worden. Das grösste Problem ist und bleibt, dass bei Hochwasser Siedlungsabwasser ungereinigt in die Wiese fliesst. Dies geschieht mangels entsprechender Kapazitäten der Abwasserreinigungsanlagen bei nahezu allen Flüssen – auch in der Schweiz. Die Kapazitäten der Abwasserreinigungsanlagen können nicht auf solche Spitzenzeiten dimensioniert werden. Der Kanton Basel-Stadt kann die Wasserqualität der Wiese jedenfalls nicht direkt beeinflussen.

Ein Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen auf deutscher Seite zur Gewährleistung einer dauerhaft hohen Wasserqualität der Wiese käme einem Generationenprojekt gleich und würde – wollte man sie vor der Aufwertung der Wiese umsetzen – die Revitalisierung wohl um Jahrzehnte hinausschieben. Abgesehen davon, dass solche Massnahmen nicht vom Kanton Basel-Stadt beschlossen und umgesetzt werden könnten, käme eine Verbesserung der Wasserqualität der Wiese auf einen das Grundwasser nicht gefährdenden Standard massiv teurer zu stehen als der Betrag von CHF 3 Mio., der im dritten Konzeptentwurf für den Grundwasserschutz eingeplant ist.

Weil für den Kanton die Qualität des in den Langen Erlen aufbereiteten Trinkwassers oberste Priorität hat, ist es von entscheidender Bedeutung, dass kein verunreinigtes Wasser aus der Wiese in das Grundwasser gelangt. Gemäss den von der UVEK angehörten Fachpersonen schwankt die Wasserqualität der Wiese, ist aber während Niederschlagsereignissen schlechter als jene des Rheins. Eine Verbesserung der Wasserqualität ist nur mit grossem Aufwand zu erreichen. Weil dafür die deutsche Seite zuständig ist, sind weiterhin Anstrengungen in diese Richtung nötig.

3. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen in Kapitel 2 beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung die Annahme des nachstehenden, leicht angepassten Beschlussentwurfs. Mit 9:3 Stimmen beantragt sie, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese abzuschreiben.

Die UVEK hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2015 mit 12:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojektes "Revitalisierung Wiese (WieseVital)"

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 14.0320.01 des Regierungsrats vom 2. September 2015 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 14.0320.02 vom 16. Dezember 2015, beschliesst:

Für die Erarbeitung der Vorabklärungen und des Vor- und Bauprojektes "Revitalisierung der Wiese (WieseVital)" mit Prüfung einer rechtsufrigen Verschiebung der Dämme im untersten Teil des Projektperimeters wird eine einmalige Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" in der Höhe von Fr. 1'900'000 bewilligt. (Bau- und Verkehrsdepartement, Pos. 6178.280.20001)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.